GRUNDSTOFF
Zucker (Saccharose)

Rechtsgrundlage:

- Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009
- Originaldatenblatt https://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/active-substances/index.cfm?event=as.details&as_id=1206

Verwendung:

Insektizid (gegen Insekten):

- fruchtbohrende Insekten (Apfelwickler, Sägewespen) an Apfel
- Maiszünsler an Zuckermais, Mais und Maissaatgut
- Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) an Wein

Fungizid (gegen Pilzkrankheiten):

- Falscher Mehltau an Wein

Bezeichnungen und herkömmliche Verwendung des Grundstoffs:

- Zucker, Haushaltszucker, Sucrose, Saccharose
- Nahrungsmittel, Konservierungsmittel

Zubereitung:

- Zucker wird in Wasser aufgelöst, Konzentration: 1 g/10 l.

Wirkung:

- Pflanzen reagieren auf Zucker mit einer Steigerung der Immunabwehr.
- In Fachkreisen wird das als „Elicitorenwirkung“ beschrieben.

TIPPS

- Im EU-Datenblatt wird empfohlen die Spritzungen in den frühen Morgenstunden bis etwa 9 Uhr durchzuführen.
- Ein Würfelzucker entspricht in etwa 3 g.

Genehmigte Anwendungen:

Spritzanwendungen		
Apfel	Fruchtbohrer, wie z.B. die Raupen des Apfelwicklers, (*Cydia pomonella)* oder Sägewespen	• Freiland • Blattspritzungen vom Mausohrstadium bis Vollreife der Früchte • 7-10 Behandlungen im Abstand von 15 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge: 600-1000 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge: 0,6 bis 1 l/10m² • keine Wartezeit
Mais, Zuckermais	Maiszünsler *(Ostrinia nubilalis)*	• Freiland • Anwendung ab dem zweiten Laubblatt bis zur Vollreife (Zuckermais)/ bis zum Beginn des Rispenschiebens (Futtermais) und an Saatgut • 3-4 Anwendung im Abstand von 15 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge: 200 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge : 0,2 l/10m² • keine Wartezeit
Wein	Amerikanische Rebzikade *Scaphoideus titanus*	• Freiland • Knospenaufbruch bis zum Abspreizen der Blüten • 3 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge: 150 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge: 0,15 l/10m² • keine Wartezeit
	Falscher Mehltau *Plasmopara viticola*	• Freiland • Blattspritzungen ab 7. entfalteten Blatt bis zum Abspreizen der Blüten • max. 12 Behandlungen im Abstand von 7 Tagen • Profi: Brühenaufwandmenge: 100-200 l/ha • Hobby: Brühenaufwandmenge: 0,1-0,2 l/10m² • keine Wartezeit

Allgemeine Informationen über Grundstoffe

Grundstoffe sind Substanzen, die zum Pflanzenschutz in Eigenherstellung genutzt werden können.

Im Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe sehr genau definiert. Es dürfen nur Stoffe verwendet werden, die eine völlig andere Verwendung haben als zum Pflanzenschutz. Das wären z.B. Nahrungsmittel, Futtermittel, Kosmetika und andere.

Wenn diese Stoffe als unbedenklich für Pflanze, Mensch und Umwelt eingeschätzt sind, werden sie genehmigt. Es darf jedoch ausschließlich an Pflanzen und gegen Schaderreger behandelt werden, die auch genehmigt sind. In obenstehender Tabelle sind alle genehmigten Anwendungen enthalten.

Für Profis: Für den ökologischen Landbau sind Grundstoffe prinzipiell einsetzbar und genehmigt*, sofern die Grundstoffe Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind. Aber auch andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, sind genehmigt. Bitte im Zweifel bei beratender Stelle nachfragen.

**) laut Verordnung EG 834/2007 ("EU-Bioverordnung") sowie der entsprechenden Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673*

„Natur im Garten“

Weitere Informationen zu den Hausmitteln und zum naturnahen Gärtnern erhalten Sie beim „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at